

# Datenschutzmerkblatt

## Hinweise zum datenschutzkonformen Einsatz des RISER-Service für natürliche und juristische Personen

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Verwendung des RISER-Services, bereitgestellt durch die RISER ID Services GmbH. Außerdem möchten wir Sie und Ihre Mitarbeiter sowie andere betroffene Personen auf Ihre Rechte nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (kurz: DSGVO) hinweisen.

### 1. Über uns

Die RISER ID Services GmbH (RISER) ist ein Dienstleister für elektronische Melderegisterauskünfte. Diese holen wir im Auftrag unserer gewerblichen und öffentlichen Kunden bei Meldebehörden ein. Als erweiterten Service bieten wir unseren Kunden auch intelligente Versandlösungen an.

### 2. Name und Anschrift des Dienstleisters

RISER ID Services GmbH  
Charlottenstraße 80  
10117 Berlin  
Tel: 030.236 0769-99  
E-Mail: info@riserid.eu

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

RISER ID Services GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Charlottenstraße 80  
10117 Berlin  
Tel: 030.236 0769-38  
E-Mail: datenschutz@riserid.eu

### 4. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung von Anfragedaten und Auskunftsdaten (Primärdaten) ist ausschließlich der jeweilige Kunde des RISER-Services. RISER verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag des Kunden (Auftragsverarbeitung). Ein entsprechendes Vertragsmuster nach Art. 28 DSGVO stellen wir gerne zur Verfügung.

Für alle sonstigen personenbezogenen Daten (Sekundärdaten), die im Rahmen der Akquise, Vertragsanbahnung, Nutzerverwaltung und Korrespondenz verarbeitet werden, ist ausschließlich RISER verantwortlich.

### 5. Zweck und Grundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung (RISER-Service) verarbeiten wir personenbezogene Daten zu Ihrer Person oder zu Ihren Mitarbeitern, eigenen Kunden, Mandanten, Versicherten und anderen betroffenen Personen, zur Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung, für die Erfüllung vertraglicher Pflichten und für rechtliche Verpflichtungen.

#### Primärdaten (Anfragedaten und Auskunftsdaten):

Zweck und Rechtsgrundlage des Verantwortlichen (Kunde):

- Den Verarbeitungszweck legt der Kunde fest  
Die Rechtsgrundlage bestimmt unser Kunde

Zweck und Rechtsgrundlage des Auftragsverarbeiters (RISER):

- Vertragserfüllung und Auftragsverarbeitung  
Art. 28 DSGVO sowie ggf. § 80 SGB X und § 203 StGB

#### Sekundärdaten (Sonstige Daten)

Zweck und Rechtsgrundlage des Verantwortlichen (RISER):

- Anbahnung einer Geschäftsbeziehung  
Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO
- Vertragserfüllung (Nutzerverwaltung, Abrechnung etc.)  
Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO
- Marketing (Newsletter, Kundenumfragen etc.)  
Art. 6 Abs. 1 lit. a) und f) DSGVO
- Statistische Zwecke (Qualitätssicherung, Produktverbesserung)  
Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO
- Gesetzliche Verpflichtungen (Datenschutz-, Handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, Mitteilungspflichten an Finanz-, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden)  
Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO
- Sonstige Zwecke (Gewährleistung von Datenschutz, Informationssicherheit, des IT-Betriebs und der Fehleranalyse)  
Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO

#### 5.1 Zusammenarbeit mit Meldebehörden

Sofern unser Kunde uns mit der Einholung einer Auskunft aus dem amtlichen Melderegister beauftragt, übermitteln wir seine von ihm zur Verfügung gestellten Daten zu einer natürlichen Person (Anfragedaten) an die zuständige Meldebehörde. Diese übermitteln die entsprechenden Auskunftsdaten an RISER. Wir leiten diese Auskunftsdaten an unseren Kunden weiter.

Rechtsgrundlage des Verantwortlichen (Kunde):

- [DE] § 34 BMG Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen
- [DE] § 38 BMG Einfache Behördenauskunft (Autom Abruf)
- [DE] § 44 BMG Einfache Melderegisterauskunft
- [DE] § 45 BMG Erweiterte Melderegisterauskunft
- [DE] § 47 BMG Zweckbindung der Melderegisterauskunft
- [DE] § 49 BMG Automatisierte Melderegisterauskunft
- [AT] § 16 (1) MeldeG Zentrales Melderegister; Informationsverbundsystem
- [AT] § 16a MeldeG Zulässigkeit des Verwendens der Daten des Zentralen Melderegisters
- [AT] § 18 MeldeG Meldeauskunft
- [CH] Diverse kantonale Gemeinde- und Datenschutzgesetze

#### 5.2 Zusammenarbeit mit Auskunfteien

Schließt unser Kunde mit RISER eine Zusatzvereinbarung zur „Geburtsdatenanreicherung“ ab, übermitteln wir in seinem Auftrag Anfragedaten auch an die SCHUFA Holding AG (SCHUFA).

Sobald die Anfragedaten des entsprechenden Kunden kein Geburtsdatum enthalten, übertragen wir im Vorfeld der Melderegisterauskunft den Namen und die Adresse aus den Anfragedaten an die SCHUFA. Mit dem bei der SCHUFA ermittelten und an RISER übermittelten Geburtsdatum kann die Trefferquote für eine Melderegisterauskunft, also die Erfolgchancen für eine positive Antwort von der Meldebehörde, erhöht werden.

Für eine Übermittlung ist ein berechtigtes Interesse erforderlich und die Rechte der betroffenen Person dürfen nicht überwiegen. Die Geburtsdatenreicherung hat keine Auswirkungen auf den SCHUFA - Score der betroffenen Person.

Rechtsgrundlage des Verantwortlichen (Kunde):

- Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO

## 6. Weitere Empfänger

Die RISER ID Services GmbH setzt zur Erbringung ihrer Leistungen und zur Verarbeitung Ihrer Daten Dienstleister ein (Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung). Diese verarbeiten die Daten ausschließlich auf Weisung der RISER ID Services GmbH und sind zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden. Sämtliche Auftragsverarbeiter wurden sorgfältig ausgewählt und erhalten nur in dem Umfang und für den benötigten Zeitraum Zugang zu Ihren Daten, der für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist.

## 7. Herkunft der Daten

Personenbezogenen Daten, die wir beim RISER-Service verarbeiten, erhalten wir grundsätzlich von unserem Kunden bzw. von dessen Mitarbeitern. Zudem erhalten wir Auskunftsdaten von Auftragsverarbeitern, Auskunftseien und Meldebehörden.

## 8. Übermittlung in Drittstaaten

Die Leistungserbringung für den RISER-Service findet grundsätzlich in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nur mit Zustimmung des Kunden und unter Erfüllung der besonderen Voraussetzungen des Art. 44 ff. DSGVO.

Sofern der Kunde RISER mit einer Auskunft aus der Schweiz beauftragt, übermitteln wir die Anfragedaten an zuständige Meldebehörde und Auftragsverarbeiter in der Schweiz. Durch einen Angemessenheitsbeschluss hat die EU-Kommission gemäß Art. 45 DSGVO und gegebenenfalls nach § 80 Abs. 2 SGB X ein angemessenes Schutzniveau festgestellt.

Für Sozialversicherungsträger: Die Schweiz ist gemäß Sozialgesetzbuch (§ 80 Abs. 2 SGB X i.V.m. § 35 Abs.7 SGB I) einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union gleichgestellt und gilt insofern nicht als Drittstaat.

## 9. Speicher- und Löschfristen

Anfragedaten und Auskunftsdaten beim RISER-Service speichern wir im Auftrag unseres Kunden für einen Zeitraum von 132 Tagen. Danach werden die Daten automatisch gelöscht bzw. anonymisiert. Ungeachtet dessen sind Einzelweisungen unseres Kunden (Verantwortlicher) zur Löschung dieser Daten möglich.

Weitere personenbezogene Daten, die wir im Rahmen eigener Verantwortlichkeit verarbeiten (Sekundärdaten), löschen wir, sobald sie für den entsprechenden Zweck nicht mehr erforderlich sind.

Nutzer-Stammdaten beim RISER-Service werden von uns mit einer Frist von sechs Monaten nach der Deaktivierung pseudonymisiert. In einer regelmäßigen Prüfroutine zum Jahresanfang erfolgt dann eine vollständige Löschung, sofern die Daten keinem offenen Auftrag unseres Kunden mehr zugeordnet sind.

Die Aktivitätsprotokollierung der Nutzer beim RISER-Service zum Zwecke der Fehleranalyse und Missbrauchsprävention werden für sechs Monate gespeichert und dann automatisiert gelöscht.

In Teilen bewahren wir personenbezogene Daten solange auf, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder soweit Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (z.B. gesetzliche Verjährungsfristen).

Aufbewahrungs- und Nachweispflichten ergeben sich im Wesentlichen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die entsprechenden Speicherfristen betragen bis zu zehn Jahre.

## 10. Informationspflicht bei Zweckänderung

Im Falle einer Zweckänderung bei der Datenverarbeitung kommen wir unserer Informationspflicht nach (sofern RISER für die Verarbeitung verantwortlich ist). Wir informieren die Betroffenen im Vorfeld über die geänderte Zweckbestimmung und erfüllen alle Informationspflichten der Direkt- und Dritterhebung gemäß Art. 13 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 2 DSGVO.

## 11. Ihre Rechte

Als betroffene Person haben Sie das Recht, gegenüber dem Verantwortlichen Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie bei uns gespeichert sind und zu welchem Zweck diese Speicherung erfolgt. Darüber hinaus können Sie unrichtige Daten berichtigen oder solche Daten löschen lassen, deren Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten im Zuge der Auftragsverarbeitung für unseren Kunden verarbeiten (Primärdaten), richten Sie Ihre Betroffenenrechte an unseren Kunden (Verantwortlichen). Wir teilen Ihnen die Kontaktdaten auf Nachfrage gerne mit oder leiten Ihre Anfrage weiter.

Für alle anderen Datenverarbeitungen mit Sekundärdaten (z.B. Nutzerverwaltung, Newsletter etc.) wenden Sie sich mit Ihrem Auskunftsrecht an RISER (Verantwortlicher).

Außerdem haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über die stattfindende Datenverarbeitung zu beschweren. Für die RISER ID Services GmbH ist die Berliner Beauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin zuständig.